
Unser Schulhaus ist ein Ort der Begegnung.

Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Kennzeichen einer guten Begegnung sind Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht und Respekt.

Schulbetrieb

- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler grüssen einander.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- In den Schulhausgängen sind die Schülerinnen und Schüler um angepasstes Verhalten bemüht.
Rängeleien und lautes Geschrei sind zu vermeiden.
- In den Grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem vorgegebenen Pausenareal auf.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen müssen die Schülerinnen und Schüler Folge leisten.

Fahrzeuge

- Velos und Mofas werden in den zugewiesenen Veloständern abgestellt.
- Das Benützen von Fahrzeugen (Fahrrad, Kick-, Skate- und Longboards etc.) ist auf dem Schulareal wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr nicht erlaubt.

Kleidung

- Schülerinnen und Schüler tragen eine der Schulsituation angemessene Kleidung.
- Trainingsbekleidung darf nur im Sportunterricht getragen werden.
- Während der Unterrichtszeiten sind Kopfbedeckungen nicht erlaubt.

Schulanlage

- Alle sind bemüht, die Schulanlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu belassen.
- Der Abfall wird von allen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Kaugummikauen ist in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Das Schulgebäude, das Schulmobiliar, das Pausenareal und das Schulmaterial werden mit Sorgfalt behandelt.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz 1 erlaubt.

Elektronische Geräte

- Persönliche elektronische Geräte (Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player, Kopfhörer etc.) bleiben wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet und dürfen weder sicht- noch hörbar sein.

Gefährliche Gegenstände

- Waffen und als Waffen benutzbare Gegenstände gehören nicht in die Schule. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen.

Gewalttätiges Verhalten

- Psychische und physische Gewalt, Respektlosigkeit sowie Drohungen werden nicht geduldet.

Tabak, Alkohol, Drogen

- Auf dem ganzen Schulareal und in dessen Sichtweite ist es verboten Alkohol, Tabakprodukte oder andere Drogen zu konsumieren, damit zu handeln oder anderen anzubieten.

Konsequenzen bei einem Verstoss gegen die Hausordnung

- Benutzt eine Schülerin oder ein Schüler wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr unerlaubterweise ein **Fahrzeug** oder ein **privates elektronisches Gerät** auf dem Schulareal, wird dieses von den Lehrpersonen oder dem Schulleiter eingezogen und kann erst am nachfolgenden Tag wieder abgeholt werden.
- **Verlässt** eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubterweise das **Schulareal**, zeigt **gewalttätiges oder respektloses Verhalten**, konsumiert **Tabak, Drogen** oder **Alkohol** während der Schulzeit, wird das unerwünschte Verhalten mittels Strafzettelsystem geahndet:
 1. **Vorfall** Die Eltern erhalten per Post einen weissen Strafzettel, der die Eltern über das unerwünschte Verhalten ihres Kindes informiert.
 2. **Vorfall** Im Wiederholungsfall erhalten die Eltern per Post einen gelben Strafzettel. Dieser Strafzettel hat auf Wunsch der Eltern oder der Schule ein Gespräch zur Folge.
 3. **Vorfall** Wiederholt sich das unerwünschte Verhalten nochmals, werden die Eltern wieder per Post mit einem roten Strafzettel informiert. Dieser Strafzettel hat ein Gespräch zwischen Eltern und Schule zur Folge.

Der zweite und dritte Strafzettel wirken sich auf den **Zwischenbericht** und möglicherweise auf das **Jahreszeugnis** aus.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung behalten sich vor, bei Zuwiderhandeln gegen die Regeln der Hausordnung andere Massnahmen zu ergreifen.

Wettingen, 23.08.2017

Für die Schulleitung:



David Hafner

Für die Schulpflege
der Präsident:



Thomas Sigrist